

Anmeldung zur Trinkwasserversorgung

1 Wasserversorgungsunternehmen:

Stadtwerke Petershagen
Bahnhofplatz 1

32469 Petershagen

Tel.: 05702 / 822-286
Fax: 05702 / 822-293

2 Für: Wohngebäude
 Gewerbe- und Industrieanlagen
 sonstige

3 Anschlussnehmer / Lage des anzuschließenden Grundstückes

Name, Vorname

Straße Haus-Nr.

PLZ, Ort

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

4 Wasserzähler vorhanden: nein ja

Zähler-Größe: _____

Zähler-Nr.: _____

5 Über den Hausanschluss sollen versorgt werden:

Anzahl der Wohnungen _____

Art des Gewerbes bzw. sonst. Einrichtung: _____

5.1 Art der Entnahme z.B. WC, Waschtisch, Waschmaschine	Berechnungs- durchfluss (VR) in Liter/ Sek.	Anzahl	l/s	5.2 Zusätzliche Entnahmen	
	(1)	(2)	(1x2)		
				Gewerbebetrieb (ohne Feuerlöschbedarf)	
				Feuerlöschbedarf	
				Hydrant	
				Reserve-/Zusatzwasserbedarf	
				Summendurchfluss der Entnahmen 5.2	
				Spitzendurchfluss Vs aus 5.1	
Summendurchfluss Gesamt-VR				5.3 Gesamtspeizendurchfluss (5.1 und 5.2)	

Die Durchflusswerte werden im Regelfall vom Installateur angegeben.

6 Mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) auf meinem Grundstück bin ich, unter Anerkennung der AVBWasserV, einverstanden.

Grundstückseigentümer: Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. des gesetzl. Vertreters

7 Ich verpflichte mich, die genannte(n) Wasseranlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den AVBWasserV, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den Technischen Anschlussbedingungen des versorgenden WU durch ein Vertrags-Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Vertrags-Installationsunternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bemerkungen:

Hinweis: Die örtlichen Lieferungsbedingungen und die AVBWasserV stehen Ihnen beim örtlichen WVU zur Verfügung. Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung gespeichert, verarbeitet und – soweit zur Erfüllung des Versorgungsvertrages oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – weitergegeben. Die Zustimmung ist nur wirksam in Verbindung mit dem Wasserlieferungsvertrag und den ergänzenden Vereinbarungen über Hausanschlusskosten, Zweitpunkt der Aufnahme des Wasserbezuges u. ä.

Bei Neuanschluss ist ein amtlicher Lageplan M 1:500 und ein Kellergrundriss mit gewünschter Leitungseinführung beizufügen